

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Diese AGB gelten für alle von Dienstleistungen Zimmermann erbrachten Leistungen, unabhängig von der Art des zugrunde liegenden Vertrages. Abweichungen und Ergänzungen sowie entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen und sind ausgeschlossen, sofern Dienstleistungen Zimmermann nicht schriftlich zustimmt.

2. Vertragsstörungen

Im Fall höherer Gewalt kann Dienstleistungen Zimmermann die Leistungen für die Dauer der Behinderung hinausschieben und nach einer angemessenen Wiederanlaufzeit aufnehmen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streiks, Aussperrungen, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Rohstoffverknappungen und sämtliche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit dem Kunden nicht vorhersehbare Ausfälle und/oder Verzögerungen, soweit Dienstleistungen Zimmermann diese nicht zu vertreten hat.

3. Vergütung, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

3.1 Vergütungsregelung

Sämtliche Leistungen von Dienstleistungen Zimmermann werden gemäß einer gesondert in den Vertrag einzubeziehenden Vergütungsregelung vergütet.

3.2 Fälligkeit

Die Vergütung ist nach Zugang einer Rechnung sofort zur Zahlung fällig.

3.3 Änderung der Honorarhöhe

Ergibt sich bei der Leistungserbringung, dass die bei Vertragsabschluss angenommene Berechnungsgrundlage der Vergütung nicht oder nicht mehr zutreffend ist, sodass sich das zu zahlende Honorar erhöhen wird, teilt Dienstleistungen Zimmermann dies dem Kunden umgehend mit. Soweit eine individualvertragliche Regelung für einen derartigen Fall nicht getroffen worden ist, wird Dienstleistungen Zimmermann bei einer zu erwartenden Honorarerhöhung um mehr als 10 % die über die bisher vereinbarte Honorarhöhe hinausgehende Leistung erst dann weiter erbringen, wenn der Kunde sein schriftliches Einverständnis zu den höheren Kosten abgegeben hat.

3.4 Reisekosten und Auslagen

Die bei der Ausführung der vertragsgemäßen Leistungen anfallenden Reisekosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Einzelheiten werden in gesonderter Vereinbarung geregelt.

4. Vertraulichkeit

4.1 Vertrauliche Informationen

Der Kunde und Dienstleistungen Zimmermann verpflichten sich, alle im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und als vertraulich bezeichnete Informationen nur zu Zwecken zur Vertragsdurchführung zu verwenden sowie zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich, weder mittelbar noch unmittelbar weiterzugeben oder zu verwerten.

4.2 Mitarbeiter

Dienstleistungen Zimmermann und der Kunde verpflichten sich, für die Einhaltung dieser Vertraulichkeitsabrede auch hinsichtlich der jeweiligen Mitarbeiter Sorge zu tragen. Diese sind durch eine nachzuweisende schriftliche Vertraulichkeitserklärung entsprechend zu verpflichten.

4.3 Öffentlich zugängliche Informationen

Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die aus öffentlich zugänglichen Quellen bekannt geworden sind oder hieraus entnommen werden können. Für das Vorliegen einer solchen Ausnahme trägt die andere Vertragspartei die Beweislast. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nicht für solche Informationen, die aufgrund von Gesetzen oder behördlichen Anordnungen offen zu legen sind.

5. Haftung, Haftungsbegrenzung, Haftungsausschluss

5.1 Grundsätze

Dienstleistungen Zimmermann haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für eigenes Verschulden und für das Verschulden eigener Mitarbeiter und Hilfskräfte für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen.

5.2 Finanzberatung

Dienstleistungen Zimmermann spricht ausschließlich Anlageempfehlungen aus. Die Empfehlungen sind etwa bezüglich der Haftung vergleichbar mit Publikationen in einschlägigen Medien. Dienstleistungen Zimmermann übernimmt keine Haftung für falsche, unvollständige oder verzögerte Informationen und dient lediglich als Vermittler kundenorientiert ausgewählter Informationen. Es besteht keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Finanzberatung von Dienstleistungen Zimmermann entstehen könnten.

5.3 Verjährung

Soweit ein Schadensersatzanspruch des Kunden gegen Dienstleistungen Zimmermann kraft Gesetzes einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem er entstanden ist. Der Anspruch ist innerhalb von sechs Monaten geltend zu machen, nachdem der Kunde von dem Schaden Kenntnis erlangt hat.

5.4 Mündliche Auskünfte

Für mündliche Auskünfte gleich welcher Art, insbesondere telefonische, außerhalb eines konkreten Beratungsauftrags ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die Auskünfte schriftlich mit dem vom Kunden geschilderten Sachverhalt bestätigt werden.

5.6 Datenverlust

Dienstleistungen Zimmermann haftet nicht für den Verlust von Daten, mittelbare Schäden oder Folgeschäden sowie für Schäden infolge von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsverzögerungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde Daten in elektronischer Form (z. B. per E-Mail oder Internet) zur Verfügung stellt oder von der Dienstleistungen Zimmermann zur Verfügung gestellt bekommt. Die Anfertigung von Sicherheitskopien obliegt dem Kunden.

7. Vertragsbeendigung bei mangelnder Mitwirkung

Einstellung der Leistungserbringung durch Dienstleistungen Zimmermann

Dienstleistungen Zimmermann hat das Recht, die Leistungserbringung einzustellen, wenn und soweit vom Kunden vorzulegende Unterlagen nicht in angemessener Zeit eingereicht werden. Den bei Dienstleistungen Zimmermann entstandenen Aufwand trägt der Auftraggeber gemäß der Vergütungsvereinbarung.

8. Vertragsdurchführung

8.1 Grundsatz

Dienstleistungen Zimmermann gewährleistet dem Kunden die ordnungsgemäße und sorgfältige Erstellung der jeweils vertragsgemäß zu erbringenden Leistung, basierend auf den Angaben, Informationen und Unterlagen des Kunden. Eine über die in dem jeweiligen Vertrag begründete Verpflichtung hinausreichende Haftung, insbesondere für einen steuerlichen oder wirtschaftlichen Erfolg der Beratung ist ausgeschlossen.

8.2 Leistungsgrundlagen

Grundlage jeder Leistung von Dienstleistungen Zimmermann sind die jeweils bei Abschluss des Leistungsvertrags geltenden steuerlichen und gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen. Soweit während der Erbringung der Leistung diese Vorschriften und Verordnungen geändert werden, wird die Petersen Finanzberatung dies in der zu erbringenden Leistung berücksichtigen. Für zukünftige Veränderungen der Rechtsprechung, Steuergesetzgebung oder deren Anwendung durch die Finanzverwaltung und den damit verbundenen möglichen Abweichungen zu den von der Dienstleistungen Zimmermann getroffenen Aussagen und Planungsergebnissen wird keine Haftung übernommen.

8.3 Steuer- und Rechtsberatung

Dienstleistungen Zimmermann erbringt keine Steuer- und Rechtsberatung. Die Ergebnisse der jeweiligen Leistungen sind durch den Kunden entsprechend seiner persönlichen Situation mit einem Steuerberater bzw. einem Rechtsanwalt auf die rechtlichen und steuerlichen Auswirkungen zu besprechen und zu überprüfen.

9. Sonstiges

9.1 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

9.2 Gerichtsstand

Soweit rechtlich zulässig wird als Gerichtsstand der Unternehmenssitz von Dienstleistungen Zimmermann vereinbart.